Erscheint
wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend)
in Stärke von 1—1½ Bogen.
Vierteljährlicher Pränumerationspreis 3 Mark 60 Pf.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von R. Tamme.

Nr. 10. Sechszehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. **3. Februar 1875.**

Inhalts-Uebersicht.

Streifereien auf dem Gebiete der Agriculturchemie. Th. II.

(Original.)
(Fortsetzung.)

XI.

Die eigentlichen Erden sind im Wasser völlig unlöslich, das habe ich Dir als charakteristisches Kennzeichen derselben früher angegeben, mein Freund. Danach kann das Aluminium, der einzige uns interessirende Repräsentant aus der Gruppe der eigentlichen Erden, streng genommen als Nährmittel unserer Culturpflanzen nicht gelten, da dieselben wohl gelöste, nicht aber feste Stoffe zu assimiliren im Stande sind. Und doch ist gerade das Aluminium in seinen Verbindungen der wichtigste Bestandtheil unserer Ackererden nicht allein in Rücksicht auf das Pflanzenleben, sondern, da ein Thierleben ohne Pflanzenleben gar nicht zu denken ist, überhaupt in Rücksicht auf das organische Leben! Wie unbedingt nothwendig der Aluminiumgehalt in dem Boden für die Vegetation ist, beweisen Dir die öden, unfruchtbaren Sandflächen, auf welchen, trotzdem vielleicht gerade hier die eigentlichen Pflanzennährstoffe in genügenden Mengen vorhanden sind und alle übrigen Bedingungen zur Erweckung und Erhaltung eines Pflanzenlebens erfüllt sind, doch nur eine höchst kümmerliche oder auch gar keine Vegetation stattfindet, je nachdem der Gehalt an Aluminium seine Minimalgrenze in demselben erreicht hat, oder noch darunter geht. Hauptsächlich nach zwei Richtungen hin übt derselbe seinen segensreichen Einfluß auf die alle Vegetation bedingenden Eigenschaften des Bodens aus; einmal giebt er dem Boden bei der nöthigen Lockerheit die für alle Vegetation doch unentbehrliche Bindigkeit und dann liegt in seinem Absorptionsvermögen dem Wasser gegenüber der Hauptgrund für die Erhaltung der aller Vegetation unentbehrlichen Bodenfeuchtigkeit.

Der Minimalgrenze des Aluminiumgehaltes im Boden, welche alle Vegetation vollständig ausschließt, muß folgerichtig eine Maximalgrenze gegenüberstehen. So ungemein wichtig der Aluminiumgehalt für die Vegetation überhaupt ist, so schädlich kann er doch für dieselbe werden, sobald er eine gewisse Grenze überschreitet. Du kennst, mein Freund, die sogenannten schweren Bodenarten mit ihren Vortheilen und Nachtheilen für ihre landwirthschaftliche Cultur. Den ihre charakteristischen Eigenschaften bedingenden Factor findest Du allein in ihrem Aluminiumgehalte. Nimmt schon hier, wo dieser Gehalt mit dem Gehalte des Bodens an anderen Bestandtheilen noch in einem für die Cultur günstigen Verhältnisse steht, die Bearbeitungskraft zu, die Ertragssicherheit aber ab, wie viel mehr wird dies der Fall sein, wenn sich der Aluminiumgehalt auf Kosten der anderen Bestandtheile erhöht. In der That nimmt, wie Du ja aus eigener Erfahrung weißt, die Möglichkeit einer Bearbeitung des Bodens, so wie die Sicherheit des Ertrages desselben mit seiner Schwere und Bindigkeit, d. h. mit seinem Aluminiumgehalte ab; die schwersten Bodenarten sind, wie wir später sehen werden, mein Freund, für die landwirthschaftliche Cultur vollständig untauglich, nicht allein, weil sie der Bearbeitung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, sondern hauptsächlich darum, weil sie in chemischer und physikalischer Hinsicht nicht mehr die Bedingungen erfüllen können, auf deren Erfüllung allein selbst die kümmerlichste Vegetation basirt.

Was aber ist denn eigentlich Aluminium? wirst Du fragen, mein Freund, und welches sind die Verbindungen desselben, welche allein alles organische Leben im Grunde genommen ermöglichen? Daß Aluminium ein leichtes, die Gruppe der eigentlichen Erden repräsentirendes Metall ist, habe ich Dir schon oben geschrieben. Gediegen kommt es in der Natur niemals vor, in seinen Verbindungen aber ist es, speciell als sog. Thonerde, der am häufigsten auftretende Bestandtheil des festen Theiles unseres Erdballs. Kein Theil der Erde und wenn er auch nur in wenig Grashalmen seine natürliche Schaffenskraft zeigt, der nicht wenigstens Spuren von Aluminium enthielte! Ueberall, wo Pflanzen natürlich wachsen und sich entwickeln, muß dem Boden ein seiner Vegetation entsprechender Aluminiumgehalt zukommen, weil eben ohne denselben eine natürliche Vegetation der Lockerheit des Bodens wegen und wegen der daraus entspringenden Unerfüllbarkeit nothwendiger chemischer und physikalischer Bedingungen unmöglich ist. So verbreitet die Aluminiumverbindungen in dem Mineralreiche sind, so selten treten sie übrigens in dem Pflanzen- und Thierreiche auf. Eben weil sie unlöslich sind, ist ihre Absorption durch die Pflanzen und ihre Ueberführung in den Thierkörper und in Folge dessen ihr Vorkommen überhaupt in diesen beiden Reichen der Natur unmöglich.

Das künstlich durch Glühen des Chloraluminiums mit Natrium dargestellte gediegene Metall bildet eine bläulich silbergraue, glänzende, dehnbare Masse und zeichnet sich vor allen anderen Metallen durch seine geringe specifische Schwere aus — sein specifisches Gewicht beträgt nur 2,6. An der Luft oxydirt es allmälig oberflächlich, ohne daß es dadurch jedoch seine metallischen Eigenschaften verlöre. Bei 700 Grad schmilzt es. Wasser zersetzt es nur in der Siedehitze oder bei Gegenwart einer starken Basis resp. Säure. In Salpetersäure ist es unlöslich, dagegen löst es sich sehr leicht in Kalilauge und Salzsäure unter lebhafter Wasserstoffentwicklung. An der Luft einer hohen Glühhitze ausgesetzt, verbrennt es mit stark leuchtender Flamme zu Aluminiumoxyd (Thonerde). Seine Verwendung zur Darstellung von Gegenständen, welche möglichst äußeren Einflüssen (Luft und Feuchtigkeit) widerstehen sollen, wie kleinere Luxussachen ꝛc., ist Dir bekannt.

Mit Sauerstoff verbindet sich das Aluminium nur in einem Verhältniß zum Aluminiumoxyd oder Thonerde ($Al_2.O_3$), welche sich auf unserer Erde, wie schon gesagt, in großen Mengen verbreitet sind. Mit Kieselsäure verbunden tritt sie in der Natur als gewöhnlicher Thon auf, der sowohl für sich als in Verbindung mit anderen Salzen noch in vielen Mineralien und Feldspathen fast überall vorkommt. In reiner Form bildet sie krystallisirt gewisse Edelsteine (Rubin, Saphir, Korund), unkrystallisirt aber den bekannten Schmirgel, welcher seiner Härte wegen technische Verwendung findet. Ueberhaupt zeichnet sich die Thonerde durch ihre Härte, welche nur durch die Härte des Diamantes übertroffen wird, vor allen anderen Körpern aus, eine Eigenschaft, welche selbst der künstlich dargestellten und vor dem Knallgasgebläse zu einer glasartigen Masse zusammen geschmolzenen zukommt.

Künstlich stellt man die Thonerde durch Behandlung eines Thonerdesatzes mit kohlensaurem Ammoniak und Glühen des dabei erhaltenen Niederschlages — Thonerdehydrat ($Al_2O_3.3HO$) — dar; man erhält sie dann in Form eines weißen, geschmack- und geruchlosen, äußerst schwer schmelzbaren Pulvers. Sowohl die künstlich dargestellte Thonerde als auch die natürlich vorkommende ist im Wasser absolut unlöslich, in Säuren löst sie sich in geringen Mengen, in Kali- und Natronlauge dagegen vollständig auf; durch Zusammenschmelzen mit Alkalien wird ihre Löslichkeit wesentlich erhöht. (Forts. folgt.)

Die Verbreitung der Gewächse auf der Oberfläche der Erde. II. Theil.

Eine agricultur-meteorologische Skizze.

(Fortsetzung aus Nr. 4.)

Nachdem wir in dem früher Mitgetheilten versucht haben, die Verbreitung der Wärme auf der Erdoberfläche darzustellen und die bedingenden Ursachen klar zu legen, scheint es nicht unpassend, diesen Theil der Skizze mit einer Tabelle zu schließen, welche die Lufttemperatur einiger Orte enthält und zur Illustration des früher Gesagten dienen soll. Die Orte sind deshalb nach der mittleren Jahrestemperatur geordnet; alle Grade sind Reaumur'sche.

Temperaturtafel.

Ort.	Geographische Breite.	Seehöhe. Meter.	Jahr.	Kältester Monat.		Wärmster Monat.		Unterschied.
Reußelaerhafen (Nordwest-Grönland)	78° 37′	—	— 15,°6	März	— 30°,4	Juli	2,7	33,1
Jakutzk (Ostsibirien)	62 1	87	— 8,7	Jan.	— 32,9	=	13,9	46,8
Theodulpaß (Alpen)	45 66	3333	— 5,3	=	— 13,9	=	0,8	14,7
Irkutzk (Sibirien)	52 16	382	— 0,4	=	— 17,0	=	14,8	31,8
Archangel	64 32	—	0,6	=	— 10,9	=	12,6	23,5
Brocken	51 48	1137	2,0	Febr.	— 3,9	=	8,3	12,2
Petersburg	59 56	—	2,9	Jan.	— 7,5	=	14,0	21,5
Reykiavig (Island)	64 8	—	3,3	Febr.	— 1,6	=	10,7	12,3
Christiania	59 54	—	4,0	Jan.	— 4,7	=	12,9	17,6
Königsberg	54 43	—	5,4	=	— 3,0	=	13,8	16,8
Warschau	52 13	131	5,9	=	— 3,5	=	14,5	18,0
München	48 9	526	6,0	=	— 2,4	=	13,8	16,2
Breslau	51 7	140	6,6	=	— 1,8	=	14,8	16,2
Leipzig	51 20	98	6,8	=	— 0,9	=	14,3	15,2
Berlin	52 31	39	7,1	=	— 0,7	=	14,8	15,5
Genf	46 12	408	7,4	=	— 0,2	=	14,9	15,1
Boston	42 21	—	7,4	=	— 2,2	=	17,8	20,0
Wien	48 13	194	8,0	=	— 1,4	=	16,5	17,9
Cöln	50 56	44	8,1	=	1,3	=	15,0	13,7
Dublin	53 21	—	8,1	=	4,1	=	12,6	8,5
London	51 29	48	8,3	=	2,4	=	14,2	7,8
Paris	48 50	—	8,6	=	1,5	=	15,0	13,5
Mailand	45 28	147	9,5	=	0,4	=	18,3	17,9
Tiflis	41 41	457	10,0	=	— 0,3	=	19,5	19,8
Peking	39 54	—	10,1	=	— 2,7	=	21,3	24,0
Tri[illegible]	45 39	—	11,4	=	3,4	=	19,4	16,0
Madrid	40 25	630	11,5	=	5,6	=	19,9	14,3
Valparaiso (Chile)	33 2 S	—	11,6	Aug.	9,8	Febr.	13,8	4,0
Rom	41 54	52	12,3	Jan.	5,8	Juli	19,1	13,3
Lissabon	38 43	—	12,5	=	8,0	=	17,2	9,2
Mexiko	19 26	2272	13,3	=	9,8	Juni	15,8	6,0
Capstadt (Afrika)	33 56 S	—	13,4	Juli	10,0	Jan.	16,8	6,8
Buenos Ayres	34 37 S	31	13,8	=	8,9	=	19,5	10,6
Jerusalem	31 47	762	13,9	Jan.	6,8	August	19,7	12,9
Athen	37 54	113	14,6	=	6,8	Juli	22,6	15,8
Algier	36 47	—	15,5	=	10,6	August	21,1	10,5
Lima (Peru)	12 3 S	152	18,2	Juli	14,1	Febr.	23,5	9,4
Bagdad (Asien)	33 21	—	18,6	Jan.	7,8	Juli	27,8	20,0
Rio Janeiro	22 54 S	64	19,0	Juli	15,6	Febr.	21,3	5,7
Havannah	23 9	—	20,0	Jan.	17,5	August	22,0	4,5
Cayenne	4 56	—	20,9	Febr.	20,4	Septbr.	21,4	1,0
Calcutta	22 33	—	21,0	Jan.	15,8	Mai	24,0	8,2
Singapore	1 17	—	21,5	=	20,6	Juli	22,1	1,5
Gondokoro (Sudan)	4 49	487	22,7	Aug.	20,0	Febr.	26,0	6,0
Kuka (Inner-Afrika)	13 10	276	23,0	Decbr.	17,8	April	26,4	8,6

Da die Verbreitung der Pflanzen über der Erde auch von den Beleuchtungsverhältnissen abhängt, will ich das hierher bezügliche kurz anschließen.

Namentlich erst in neuerer Zeit hat man festgestellt, daß zur Entwicklung einer Pflanze nicht nur gewisse Nahrungs-, Wärme- und Feuchtigkeits-Verhältnisse nöthig sind, sondern auch eine bestimmte Lichtwirkung geboten sein muß.

So belehrt uns z. B. Kerner (Die Grenzen der Holzpflanzen in den Alpen), daß es zu den Lebens-Bedingungen der Alpenpflanzen gehört, daß sie zur Zeit ihres späten Erwachens aus dem Winterschlafe sogleich täglich einer langen Lichtwirkung ausgesetzt seien; die Alpenrose verlangt, daß zur Zeit, wo sie ihre Knospen sprengt, die Tageslänge bereits 14 Stunden erreicht habe; giebt man ihr auch die gleiche Wärme, aber nicht zur selben Zeit dieselbe Lichtdauer, so kommt sie nicht nachhaltig fort. Die Zirbe erhält sich ständig nur dort, wo zur Zeit, wenn sie zu treiben beginnt, der Tag schon eine Länge von 16 Stunden erreicht hat. Die Tagesdauer hat also einen entscheidenden Einfluß auf alle Pflanzenproduction; wir geben daher im Folgenden

für den 50., 52. und 54. Grad nördlicher Breite die Tageslängen von 15 zu 15 Tagen; für Cultivatoren innerhalb des preußischen Gebietes wird dieselbe vollständig genügen.

Datum.	50 Grad nördl. Breite.		52 Grad nördl. Breite.		54 Grad nördl. Breite.	
	Std.	Min.	Std.	Min.	Std.	Min.
1. Januar	8	5	7	45	7	25
16. Januar	8	33	8	15	7	57
31. Januar	9	13	9	0	8	44
16. Februar	10	6	9	57	9	47
1. März	10	52	10	48	10	42
16. März	11	49	11	47	11	47
31. März	12	44	12	48	12	51
16 April	13	43	13	51	13	59
1. Mai	14	35	14	49	15	1
16. Mai	15	23	15	39	15	56
31. Mai	15	58	16	17	16	39
16. Juni	16	18	16	38	17	2
1. Juli	16	15	16	37	17	1
16. Juli	15	53	16	13	16	33
31. Juli	15	15	15	31	15	47
16. August	14	25	14	47	14	49
31. August	13	34	13	40	13	48
16. September	12	35	12	37	12	39
1. October	11	39	11	37	11	35
16. October	10	43	10	38	10	31
31. October	9	49	9	39	9	29
16. November	9	0	8	45	8	29
1. December	8	22	8	4	7	44
16. December	8	3	7	41	7	19
31. December	8	5	7	44	7	23

Eines der wesentlichsten Momente, welche die Verbreitung der Gewächse auf der Erde bedingen, ist, wie wir schon früher erkannt haben, die Vertheilung der Feuchtigkeits-Verhältnisse der Atmosphäre. Wir wollen dieselbe nun näher ins Auge fassen.

Wie bekannt, enthält die atmosphärische Luft außer ihren Hauptgemengtheilen Sauerstoff und Stickstoff, stets auch noch eine gewisse Menge Wasserdampfstoff, theils als unsichtbares Gas, theils in der schon zu Wasser verdichteten Form von Wolken und Nebeln. Die Hauptquelle desselben sind die Meere, namentlich die tropischen, an deren Oberfläche unter den scheitelrechten Strahlen der Sonne ungeheure Mengen von Wasser verdampfen, sowie auch kleinere Wasseransammlungen wie Seen, Teiche, Flüsse und auch der mit Pflanzen bedeckte Boden, der Wald. Es geht hieraus sogleich hervor, daß der Wasserdampfgehalt der Luft vom Aequator nach den Polen hin abnehmen muß, aber auch von den Wüstenländern gegen das Innere des Landes hin, wenn auch stetige Luftbewegungen für die Verbreitung desselben Sorge tragen.

Um den stets wechselnden Wassergehalt der Atmosphäre richtig zu beurtheilen, muß man zwei Angaben machen: die absolute Feuchtigkeit oder die Dunstspannung und die relative Feuchtigkeit, beide hängen wie folgt zusammen.

Man mißt den Druck des Wasserdampfes der Luft gerade so wie den der trockenen Luft durch die Erniedrigung einer Quecksilbersäule in einem Barometer. Die Höhe der Quecksilbersäule, welche dem Dunstdruck das Gleichgewicht hält, ist das Maß des letzteren für die gerade herrschende Temperatur. Für jede Temperatur existirt nun ein Maximum dieser Spannkraft des Wasserdampfes, welches nicht überschritten werden kann, weil jeder Ueberschuß sogleich zu Wasser condensirt wird. So sind für die Temperaturen von

— 10° — 5° 0° 5° 10° 15° 20° 25° 30° R.

die Maxima der Spannkräfte

0,76 1,25 2,00 3,12 4,75 7,10 10,40 14,97 21,20 Par. Lin.

Wenn nun die Luft gerade soviel Wasserdampf enthält, als es die Maximalspannung für die vorhandene Temperatur zuläßt, so nennt man sie mit Wasserdampf gesättigt. So wird die Luft von 10° R. mit Wasserdampf gesättigt sein, wenn die Dunstspannung 4,75 Pariser Linien oder 9,2 Millimeter beträgt; alsdann befinden sich in jedem Kubikmeter Luft 9,4 Gramme Wasser. Dieser Zustand der Atmosphäre ist bei uns höchst selten vorhanden, nur über verdampfenden Wasserflächen, von denen Luftströmungen den Wasserdampf nicht forttragen, wird er stets eintreten. Wenn nun die Luft nicht vollständig mit Wasserdampf gesättigt ist, so giebt man an, wie viel Procente des Maximalgehalts an Wasserdampf für die vorhandene Temperatur die Luft enthält.

Wenn z. B. die Dampfspannung der Luft bei 0° R. 1,5 Pariser Linien betrüge, so würde dies gleich 75 Procent das Maximums (2,00 Pariser Linien) sein und man würde daher sagen, die relative Feuchtigkeit der Luft sei 75 Procent, die absolute 1,5 Pariser Linien.

Diese beiden Begriffe sind sehr wohl zu unterscheiden; wenn wir im gewöhnlichen Leben von der „Trockenheit“ oder „Feuchtigkeit“ der Luft sprechen, so meinen wir immer nur die relative Feuchtigkeit, über die allein unser Gefühl uns etwas aussagen kann. Wir nennen die Luft „trocken“, wenn sie sehr weit vom Sättigungspunkte entfernt ist, dagegen „feucht“, wenn sie diesem recht nahe ist. Wenn an einem warmen Sommertage bei einer Temperatur von 20° C. jeder Kubikmeter Luft 10 Gramm Wasser enthält, so sagen wir, die Luft sei sehr trocken; denn bei dieser Temperatur könnte jeder Kubikmeter Luft 17,3 Gramm Wasser enthalten; wenn sie aber im Winter bei — 5° nur 3 Gramm Wasserdampf enthält, so nennen wir sie sehr feucht, weil die Luft dieser Temperatur höchstens 3,2 Gramm Wasser in jedem Kubikmeter aufnehmen kann.

Da der Wasserdampfgehalt der Luft mit der Temperatur zunimmt, so wird er auch vom Aequator gegen die Pole hin abnehmen. Zur Illustration diene folgendes: Der mittlere jährliche Dunstdruck ist in Pariser Linien ausgedrückt folgender in

Madras (Indien)	9,62
St. Helena	4,93
Rom	3,64
Wien	2,12
Petersburg	1,82
Nertschinsk (Sibirien)	0,57

(Fortsetzung folgt.)

Die Staatsdomainen der alten Provinzen Preußens.

(Original.)

(Fortsetzung u. Schluß.)

Ganz abgesehen davon, daß die Staats-Domainen, wie aus der vorhergegangenen Zusammenstellung ersichtlich, gar nicht gleichmäßig nach den einzelnen Regierungsbezirken vertheilt sind, so sind sie auch in ihnen selbst nach den verschiedenen Kreisen durchaus ungleichmäßig gelegen. So hat beispielsweise der Regierungsbezirk Königsberg, welcher in 20 Kreise eingetheilt ist, nur in 13 Kreisen, der Regierungsbezirk Danzig bei 8 Kreisen nur in 5 Kreisen, der Regierungsbezirk Köslin bei 12 Kreisen nur in 6 Kreisen Domainengüter.

Wollte man also diese in so kleine Parzellen theilen, daß es den wenig bemittelten Arbeitern möglich wird, sich anzukaufen, so würde man damit wohl Arbeiter-Colonien schaffen, aber ihre Besitzer würden, da ihr Besitzthum nicht groß genug sein könnte, um von dessen Ertrag ausschließlich zu leben, und in der Nähe lohnende Arbeit für so viele Hände nicht zu finden wäre, ein kümmerliches Leben führen, und nach und nach den Pfad aller derartigen Colonisten wandeln, sie würden entweder betteln oder stehlen müssen, um leben zu können. Selbst aber zugegeben, daß sie alle hinreichende Arbeit auf benachbarten größeren Gütern erhielten, so hätten doch nur diese letzteren allein den Vortheil davon und die entfernter oder in denjenigen Kreisen gelegenen Güter, in denen Staatsdomainen sich nicht befinden, wären schlimmer daran als vorher, da gerade der bessere Stamm der Arbeiter, d. h. diejenigen, welche neben dem Besitze eines kleines Capitales auch von größerer Arbeits- resp. Erwerbslust beseelt sind, nach diesen Domainen ausgewandert wären.

Will man dagegen die Staats-Domainen in solche Parzellen theilen, die groß genug sind, daß ihre Erträge ausreichen, eine Familie zu ernähren, zu deren Erwerbung daher immerhin, wenn auch noch bescheidenes, Vermögen gehört, so würde man den Arbeitermangel nur noch mehr vergrößern, ganz abgesehen davon, daß sich kaum hinreichend Leute finden würden, um auch nur einen Theil der Staats-Domainen in diesen Parzellen zu kaufen. Vier Güter von je 300 Morgen bedürfen, gleiche Cultur vorausgesetzt, mehr Arbeiter als ein Gut von 1200 Mrg. Schließlich aber erhält man Leute und Capitalien, und seien diese noch so bescheiden, nicht dadurch im Lande, daß man ihnen Gelegenheit giebt, sich Staats-Domainen-Parzellen zu kaufen; die Gelegenheit, Grund und Boden zu erwerben, bietet sich ihnen überall und meist unter günstigeren Bedingungen, als sie ihnen der Domainen-Fiscus gewähren kann und darf. Solche Leute werden überhaupt durch andere Gründe von der bekannten Heimath in die unbekannte Fremde getrieben. Von ihnen, d. h. von Leuten mit bescheidenen Kapitalien, würde auch nicht einer mehr dem Vaterlande erhalten bleiben.

Die Auswanderungs-Epidemie beherrscht und befällt überhaupt mehr die Besitzlosen, d. h. diejenigen, welche durch den Erlös ihrer Habseligkeiten noch das Reisegeld sich zu verschaffen im Stande sind nach dem fernen Eldorado, von dem sie die Erwartung hegen, daß es ihnen in ihm leichter als in ihrer alten Heimath werden wird, sich durch Arbeit, und zwar durch recht mäßige Arbeit ein Vermögen zu erwerben, um sorgenloser leben zu können. Ihre Kenntniß davon, das es diesem oder jenem, ihnen vielleicht Bekannten gelungen ist, zu Ansehen und Reichthum zu gelangen, das Selbstbewußtsein, daß das, was jenem möglich war, auch ihnen nicht fehlen kann, die falschen Vorstellungen, welche die meisten von ihnen in Bezug auf freieres, ungebundeneres Leben haben, die meistens übertriebenen Schilderungen aus Reisebeschreibungen und gewissenloser Agenten, ja selbst die der eigenen vor ihnen ausgewanderten Freunde oder Verwandten, die häufig genug sich schämen, ihre elende Lage einzugestehen, und schließlich der den meisten, sich kümmerlich nährenden Menschen innewohnende Drang nach Veränderung, die bei ihnen stets gleichbedeutend mit Verbesserung ist; sie sind es, die Europa, namentlich aber den Gegenden von geringer allgemeiner geistiger Durchbildung und den Ländern, in denen der Despotismus vorwaltet, die meisten Arbeiter nach dem Auslande entführen. Nur die Zeit, eine größere allgemeine geistige Durchbildung, wahrheitsgetreue Schilderungen der Verhältnisse und Zustände der fernen Länder, und schließlich eine größere, Vertrauen erweckende Annäherung des Arbeitgebers oder jedes gebildeten Menschen dem Arbeiter gegenüber, werden das Auswanderungsfieber sehr bald, wenn auch nicht ganz beseitigen, doch auf das geringste Maß zurückführen, und dadurch normale Zustände wieder schaffen.

Dem Staate fällt dabei nur die Aufgabe zu, dem Agenten-Unwesen nach Möglichkeit zu steuern, demjenigen, der sich von der Auswanderung nicht abhalten läßt, die Wege zu bahnen und vor Schaden zu bewahren, und ihm auch in der Ferne noch, falls ihn seine Hoffnungen getäuscht haben und er in seine alte Heimath als reumüthiger Sünder zurückkehren will, die Möglichkeit zu gewähren, diesen Vorsatz ausführen zu können.

Ist nun also eine Zertheilung der Staats-Domainen in allzu kleine Parzellen weder vom finanziellen noch vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus gerathen, so dürfte es sich am meisten empfehlen, jede einzige Domaine nach Maßgabe ihrer Lage, ihrer Bodenqualität und der Erfahrungen, die zu sammeln man Gelegenheit genug haben wird, in große und kleine Parzellen zu zertheilen und zu verkaufen, und so dem Bedürfniß der Käufer Rechnung zu tragen.

Glauben wir hinreichend gezeigt zu haben, daß die Verminderung der Auswanderung als Grund des Domainen-Verkaufs nicht geltend gemacht werden kann, so liegt doch ein gewichtigerer Grund darin, daß der Erlös für diese Domainengüter vortheilhafter für den Staat und für die gesammte Landwirthschaft angelegt werden könnte, daß an ihre Stelle Forstflächen zur Cultur nach den jetzt geltenden forstwissenschaftlichen Principien gekauft würden.

Hat auch Preußen bedeutende Staatswaldungen, die mit geringen Ausnahmen ziemlich gleichmäßig durch alle Provinzen vertheilt sind; ist auch, wenn wir die Wälder als Holzlieferanten und Witterungs-Regulatoren betrachten, die Gesammtfläche der Wälder Preußens hinreichend groß, so giebt es doch keine Garantie dafür, daß dieser Waldbestand der Fläche nach unverändert fortbestehen wird, und es kann daher immer noch einmal Wald- unb Holzmangel eintreten, da wohl kein Gutsbesitzer daran verhindert werden kann, günstige Holzconjuncturen zu benützen, um einen Theil, ja selbst seinen gesammten Forst herunterzuschlagen und zu verwerthen.

Ein Gesetz, das dieses freie Verfügungsrecht ganz oder theilweise aufheben wollte, ließe sich durch nichts rechtfertigen, und würde die Apathie der letzten Zeit, sein Geld in ländlichem Grundbesitz anzulegen, jedenfalls noch bedeutend vergrößern.

Freiwillige, durch kein Gesetz geregelte und gebundene Waldschutzgenossenschaften aber haben wenig oder gar keine Bedeutung für die Zukunft, bieten also keine Garantie. Ist es nun aber gerade bei dem Stande des heutigen Landwirthschaftsbetriebes, und nachdem die Bedeutung des Wassers auf die Erträge, die Einwirkung der Waldungen auf das Vorhandensein des Wassers auf das Evidenteste constatirt worden ist, für die Nationalwohlfahrt von größter Wichtigkeit in Bezug auf die Erhaltung der benöthigten Wälder auch für die Zukunft gesichert zu sein, so liegt darin eine Aufforderung für den Staat, nach seinen Kräften dafür Sorge zu tragen, daß die Fläche derjenigen Waldungen, die ihrer Unantastbarkeit wegen gewissermaßen als eiserner Bestand gelten können, immer mehr bis zu einer bestimmten nothwendigen Grenze vermehrt werde. Dies aber kann er nur durch eigenen Ankauf erzielen und dadurch, daß diese hinzugekauften Flächen der Bewirthschaftung der übrigen Staatswaldungen eingereiht werden.

Nehmen wir, wie oben berechnet an, daß der Erlös für die Staats-Domainen der 20 Regierungsbezirke die Summe von mindestens 100 Millionen Thaler erreichen würde, so könnte für sie — da selbstredend nur solche Ländereien als Forstflächen gekauft werden würden, die sich zum Anbau von Cerealien und Futtergewächsen ihrer Lage oder Bodenbeschaffenheit wegen nicht eignen — eine Fläche von wenigstens 1,250,000 Hektaren — die Hektare durchschnittlich zu 80 Thlr. gerechnet — erworben werden, die nach dem Satze von 10 Mark Ertrag pro Hektare vorerst im Durchschnitt der Jahre einen Reinertrag von 4,150,000 Thlr., bei den stetig steigenden Holzpreisen aber sehr bald einen bedeutend größeren Ertrag abwerfen würden. Von einer Ueberproduction, sowie von einem Nachlassen der Preise für dasselbe in irgend welcher Form kann überhaupt nicht die Rede sein, so lange ein Ersatz für dasselbe nicht gefunden ist, das es für jede Verwendung zu ergänzen im Stande ist.

Eine solche Rente aber werden und können die Domainen niemals ergeben, da das Steigen der Pachten nur bis zu einer bestimmten Grenze möglich ist, wenn anders durch Ueberschreiten derselben die Substanz der Pachtobjecte nicht verschlechtert werden, und der Staat sowohl als auch der Pächter Schaden erleiden sollen. Ist auch der Staat nicht im Stande, durch den Erlös aus den Domainen so viel Forstland zu kaufen, daß die gesammten Staatswaldungen allein schon genügend sind, um normale Temperaturverhältnisse zu erhalten, so ist dies auch um deshalb nicht nothwendig, als sich außer den unter staatlicher Aufsicht stehenden Gemeindewaldungen stets Besitzer, namentlich größerer Waldcomplexe finden werden, die ihre Waldungen nach richtigen forstwissenschaftlichen Principien, also schonend und für die Dauer rentabel bewirthschaften werden, und als es der Staat außerdem in der Gewalt hat, die Anzahl der Bäume im Lande durch strengere Durchführung und Erweiterung der Wegebepflanzung zu vermehren.

Aber auch dann, wenn sich der Staat noch nicht dazu entschließen könnte, seinen Waldbesitz zu vergrößern, würden wir trotzdem für den allmäligen Verkauf der Staats-Domainen stimmen, und zwar um deshalb, weil die Besitzungen dadurch freier und beweglicher, der todten Hand entrissen würden.

Die einzige dann noch denkbare Verwendung des Erlöses aus den Staats-Domainen, die uns weniger befriedigen würde, wäre die Tilgung der Staatsschulden. So schön auch der Gedanke sein würde, einem Vaterlande anzugehören, das alsdann fast gar keine Staatsschulden mehr hätte; so beseligend der Glaube wäre, daß die Steuern und Abgaben sich um ein Bedeutendes vermindern könnten, wir fürchten — an solchen Hoffnungsgerichten werden wir uns den Magen nicht verderben. Denn so wenig Beispiele wir überhaupt in der neueren Geschichte haben, daß die Steuerschraube zurückgeschraubt worden wäre, die Landwirthschaft und ihre Jünger sind schon längst nicht mehr daran gewöhnt, sich beseligendem Glauben, der sich ihnen schon zu oft als Aberglauben erwiesen, hinzugeben.

R. F.

Zur Vogelschutzfrage.

(Fortsetzung.)

Durch Patent vom 10. April 1704 wurde das eben erwähnte Edict erneut. Auch traf die Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung für die Kurmark vom 20. Mai 1720 im Tit. XXIX. unter Bezugnahme auf das Patent vom 10. April 1704 bei gleichzeitigem Verbot des unbefugten Ausnehmens der Eier und des Fangens und Strickens der Reb-, Hasel-, Birkhühner, Gänse, Enten und andern Federwildes, die gleichen Bestimmungen rücksichtlich der Kiebitz-Eier. Zugleich wurde gegen Zuwiderhandlungen eine Geldstrafe von 20 Thlr., wovon dem Denuncianten der vierte Theil zufallen solle, festgesetzt.

Schon die Holzordnung des Kurfürsten Georg Wilhelm vom 1sten Februar 1622 hatte unter Nr. 26 das Ausnehmen von Enten- und „ander geflügelt Vögel-Werk und Feder-Wildpraths“-Eier, sowie unter Nr. 27 das Dohnenstellen und andern Vogelfang ohne besondere Bewilligung und Vorwissen verboten. Ueber den letzteren Gegenstand enthält sodann auch die schon erwähnte Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung von 1720 im Tit. XXV. § 1 eine Bestimmung, dergemäß es verboten war, „ohne Unser Vorwissen und Bewilligung hinführo in Unsern Heyden und Vorholzungen Dohnen-Steige anzurichten und Dohnen zu stecken oder Vogel-Heerde anzulegen, und obgleich solches Unsern Haupt- und Ambt-Leuthen bishero an einigen Orten erlaubt gewesen, so wollen Wir doch solches hiermit gäntzlich aufgehoben haben.“

Ferner heißt es dort § 2: „Weil man zeithero an dem Feder-Wildpreth einen großen Mangel gespühret, welcher hauptsächlich mit daher rühret, daß sich die Hirten, Schäfer und Weinmeister, und andere unterstanden, Schleiffen und Schlingen in den Weinbergen, Gärten und Geheegen zu legen, und Garn-Säcke und Holtz-Jacken auf den Ströhmen und Wässern zu legen, auch das Feder-Wildpreht zu körnen, so wird ihnen solches hiemit bey Straffe des Blocks, und wenn er zum zweyten mahl darüber betroffen wird, bey Straffe des Karrens gäntzlich verbothen.“

Durch das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten, welches in der Regel nur als subsidiarisches Recht gilt, ist die Holzordnung von 1720 als solche nicht aufgehoben, wie die Centralbehörden unter dem 26. Juli 1796 ausdrücklich declaratorisch bemerkten. Daher blieben auch die angezogenen Bestimmungen über Eierausnehmen, Dohnenstellen u. s. w. in Giltigkeit.

Die Central-Forstverwaltung ließ deshalb, als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Raupenfraß-Calamität große Dimensionen annahm, und man bemerkt haben wollte, daß verschiedene Drosseln und andere Vögel den Raupen Abbruch thäten, wiederholt den Fang derselben gänzlich untersagen. Zuletzt geschah solches mittelst gedruckten Circulars des Forstdepartements des Königl. General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Direktorii vom 15. Juli 1800. Es wurden darin ad 2. das Schießen und Fangen der Krammetsvögel und dahin gehörigen Arten, als welche genannt werden: Schnarren, Ziemer, Zippdrosseln, Weindrosseln, sowie der Seidenschwänze gänzlich und bei Strafe verboten, desgleichen alle Vogelheerde*); ad 3. das Schießen der Krähen und Dohlen in der Nähe der Raupenreviere; ad 4. wurden die in den Edicten vom 28. März 1615, 10. April 1704, 9. Novbr. 1705, 11. März 1713 und Holzordnungen vom 1. Februar 1622, 20. Mai 1720 und 24. December 1777 (für Pommern) enthaltenen gesetzlichen Vorschriften „wegen Schonung der jungen Vögel und Eyer“ unter Androhung der darin bestimmten Strafen wiederum in Erinnerung gebracht. Am 13. November 1802 wurden der Dohnenfang nnd das Erlegen von Krähen — wegen der abzuliefernden Klauen an Stelle der Raubvogelfänge — wieder freigegeben, das Verbot der Vogelheerde aber ausdrücklich aufrecht erhalten. Daß das Verbot der Holzordnung von 1720 wegen des Schlingenlegens in Weinbergen, Gärten u. s. w. noch in Geltung sei, wurde auch in einem im Jahre 1802 ergangenen Erkenntniß des Kammergerichts ausdrücklich anerkannt. Jedoch wurde daselbst ausgesprochen, daß sich jenes Verbot nur auf Federwild beziehe, nicht aber auf Hasen — worum es sich in der bezüglichen Prozeßsache handelte —. In Betreff letzterer existire ein derartiges Polizeigesetz nicht und greife deshalb die Bestimmung des § 149 Th. I. Tit. 9. A. L. R. Platz, wonach jeder das Wild, welches in Gärten, Höfe oder

*) In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war es mitunter Privaten gestattet worden, auf ihren Grundstücken Vogelheerde gegen eine bestimmte Abgabe an die Forstverwaltung anzulegen.

andere an die Wohngebäude stoßende geschlossene Plätze eingedrungen, fangen oder tödten könne.

Desgleichen wurde noch im Jahre 1842 seitens der Forstverwaltung unter Berufung auf die citirten Edicte und Verordnungen die Behauptung aufrecht erhalten, daß das Ausnehmen der Eier und Jungen aller Singvögel polizeilich verboten sei, mithin § 117 Th. I. Tit. 9. A. L. R., demgemäß solche Gegenstand des freien Thierfangs sein sollten, hier keine Anwendung finde.

Von anderer Seite war nämlich geltend gemacht worden, daß das Landrecht im § 57 Th. II. Tit. 16 nur das Ausnehmen der Eier von jagdbarem Federwilde verbietet und nach §§ 32, 33 ibidem nur dasjenige wilde Geflügel, welches zur Speise gebraucht werde, zur ausschließenden Jagdgerechtigkeit, alles andere aber zum freien Thierfang gehören soll.

Rücksichtlich der Nachtigallen wurde aber damals allgemein anerkannt, daß deren Fang durch ein Specialgesetz verboten sei. Durch Patent vom 25. August 1686 untersagte nämlich schon Kurfürst Friedrich Wilhelm das Wegfangen und Feilbieten derselben gänzlich bei harter Strafe. Diejenigen, so dabei betroffen würden, sollten sofort ins Gefängniß gesetzt werden. Sein Nachfolger erneuerte diese Verordnung unter dem 28. März 1693 mit dem Zusatz, daß auch Niemand in Bauern Nachtigallen halten sollte. Wer dieselben nicht innerhalb 10 Tagen nach Publication des Edicts fliegen lasse, solle mit willkürlicher Strafe angesehen werden. Auch solle vom Auslande Niemand Nachtigallen ins Land bringen, vielmehr seien solchen Händlern auf der Grenze nach vorheriger Warnung die Vögel wegzunehmen und freizulassen. Diese Bestimmungen frischte man Ende des vorigen Jahrhunderts wieder auf.

Als nämlich ein gewisser Johann Grab aus Berlin am 13. Febr. 1797 um die Erlaubniß einkam, Nachtigallen in den fiscalischen Forsten fangen zu dürfen, wurde er nicht nur abschlägig beschieden, sondern die Kurmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer erließ auch, da sich ergab, daß die Nachtigallen-Edicte nicht gehörig beobachtet wurden, mit Genehmigung der Centralbehörde am 12. August 1797 ein Publicandum, worin das Verbot des Fangens und Feilbietens nochmals eingeschärft, auch für den ersten Contraventionsfall eine Geldstrafe von fünf Thaler, demnächst aber Leibesstrafe angedroht wurde. Solches ließ man durch die Intelligenzblätter und die Vossische Zeitung bekannt machen.

Am 24. April 1798 gab man das Einführen von Nachtigallen und Sprossern aus Sachsen und Böhmen nach, wenn die Händler durch Atteste ihrer Ortsobrigkeiten sich legitimirten. Als aber die Stände der Uckermark sich im Jahre 1803 darüber beschwerten, daß eine gewisse Familie Hasselmann zu Sprengersfelde alle Nachtigallen in der Umgegend von Straßburg wegfange und dieselben sodann durch Schwedisch-Pommern zum Verkauf wieder ins Land bringe, wurde die letztgedachte Verordnung mit Genehmigung der Centralbehärde am 29. December 1803 dahin declarirt, daß das Einbringen von Nachtigallen aus dem Auslande nur denen zu gestatten, die mit einem Attest des Gutsbesitzers oder Forstbeamten, in dessen Revier sie dieselben gefangen, versehen seien. In den Jahren 1811 und 1818 wurden diese Bestimmungen von Neuem publicirt. (Schluß folgt.)

Zusammenstellung der landw. und Witterungs-Verhältnisse für Schlesien pro Monat Januar 1875.

(Original.)

Nicht ohne eine gewisse Bangigkeit sah man allgemein dem Monat Januar entgegen, der nach allen Berechnungen und Voraussetzungen durch seine Strenge sich auszeichnen sollte, doch nichts von alledem, der Januar war milder wie sein Vorgänger, die Durchschnitts-Temperatur betrug nur — 5/6 Gr. Die kältesten Tage hatten wir am 1. — 9 Gr., am 2. — 14 Gr. und am 8. — 7 Gr. Die wärmsten Tage traten am 19. + 7 Gr., am 20. + 6,7 Gr. und am 21. + 6,3 Gr. ein. Veränderlicher war wohl selten ein Monat, denn Nebel, Schnee, Regen mit meist bedecktem Himmel wechselten mit einander ab. Anhaltendes Thauwetter überwältigte die gewaltigen Schneemassen binnen nicht zu langer Zeit, die ausgetrocknete Erde sog begierig die Feuchtigkeit auf, wie bedürftig einzelne Striche der Feuchtigkeit waren und wie viel sie Wasser aufgenommen haben müssen, davon giebt der im Verhältniß geringe Wasserstand in unseren Flüssen, trotz der aufgegangenen enormen Schneemassen das beste Zeugniß. Eine neue Schneedecke nach einigen Frosttagen wäre für unsere Saaten recht erwünscht, letztere geben bis jetzt zu den besten Erwartungen Veranlassung. Raps steht fast überall gut, im Herbst hat er zwar durch die Erdraupe (Agrotis segetum) und den Erdfloh nicht unerheblich gelitten, glücklicherweise sind diese Uebelstände aber nur strichweise aufgetreten und üben keinen Einfluß auf den Gesammtstand unserer Winterfrüchte. In den letzten Tagen des Januar fing Raps sogar an zu vegetiren und wäre speciell für denselben Frostwetter recht erwünscht. Auch die übrigen Wintersaaten, namentlich die späteren, haben sich unter der wärmenden Schneedecke erholt und prangten unsere Felder vor Mitte des Monats in einem herrlichen Grün. Sommerweizen wurde in den letzten Wochen nicht unerheblich gesäet, auf leichteren Böden auch Sommerkorn, Pflug und Egge sind tüchtig in Bewegung gesetzt worden, erst in den letzten Tagen störte eingetretenes Frostwetter die Feldarbeit.

Immer noch kommen neue Erkrankungen an Lungenseuche unter unseren Rindviehheerden vor und wenn diese Seuche im Allgemeinen auch einen gutmüthigeren Charakter in ihrem Verlaufe zeigt, so sind die Verluste, welche die Provinz Schlesien bis jetzt erlitten hat, nicht unbedeutend zu nennen. In der neuesten Zeit empfiehlt man gegen diese fürchterliche Krankheit nächst viel frischer Luft tägliches Räuchern der Rindviehstallungen mit frisch gebranntem Kaffee; von mehreren Seiten, wo dieses Mittel regelmäßig während der Epidemie angewandt wurde, hat man dieser Art Räucherung alle Anerkennung gezollt und sollen die Resultate sehr günstige gewesen sein. Das Getreidegeschäft ist immer noch sehr schwach und matt und stehen die Getreidepreise in keinem Verhältniß zu der Ernte von 1874. Spiritus sinkt ebenfalls von Woche zu Woche im Preise und arbeiten dieses Jahr die meisten Brennereibesitzer mit nur sehr geringem Vortheil, wenn nicht gar mit Verlust.

Welche frohe Erwartungen und Hoffnungen knüpfen sich nicht an das kommende Jahr, namentlich ist es der Landwirth, der mit Angst und Bangen in die Zukunft sieht, noch ein solches Nothjahr, namentlich in Bezug auf Futter und niedrige Getreidepreise und so Mancher wird gezwungen sein, seinen Besitz unter allen Umständen zu verkaufen. Hand in Hand mit diesen Calamitäten geht die Creditlosigkeit, die so ziemlich ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint; was nützen dem Landwirth neue Banken, ob Reichs-, ob Privatbank, wenn letztere eigentlich nur für den Kaufmann geschaffen werden; dem Nährstande unter die Arme greifen durch einen angemessenen Personalcredit, das wäre der rechte Hebel zur Hebung des wichtigsten und stark verbreitetsten Standes im ganzen Vaterlande. a.

Der Einfluß der Steinkohle auf den Holzverbrauch.

Seit die Steinkohle als Brennstoff das Feld erobert und vermöge der immer weiter sich verzweigenden Schienenwege und des Aufblühens der Fabrik-Industrie einen so großartigen Absatz gefunden, hört man in nichtforstlichen Kreisen häufig die Meinung aussprechen, daß — da es ja Kohlen in Menge giebt und immer neue Kohlenfelder aufgeschlossen und durch Eisenbahnen auch für entferntere Gegenden zugänglich gemacht werden — nunmehr die Holzerziehung gar nicht mehr die Bedeutung erlangen könne wie ehedem, und in der Nähe der Kohlengebiete wohl gar auf ein weit bescheideneres Maß reducirt werden könne. Wie irrig jene Meinung ist, welche nur aus einer ganz einseitigen Auffassung der beregten Sache und aus einer vollständigen Unkenntniß des Einflusses der Steinkohlengewinnung auf den Holzverbrauch hervorgehen kann, werden wir im Folgenden zu beleuchten uns erlauben.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß — wie sehr auch der Steinkohlenverbrauch an Ausdehnung zugenommen — die Holzpreise doch nicht gesunken, sondern im Gegentheil stetig gestiegen sind (in dichter bevölkerten Gegenden ganz außerordentlich), die Nachfrage nach Holz also keineswegs sich verringert, vielmehr sehr erheblich sich gesteigert hat. Man frage nur in den Steinkohlengegenden nach den Holzpreisen, und man wird finden, daß diese — geringwerthige Brennholzsortimente, als Stockholz und Reisig, ausgenommen — dort keineswegs niedriger stehen als in Gegenden, wo die Steinkohle mangelt.

Das gewaltige Netz von Eisenbahnen, welches die verschiedensten Theile unseres Vaterlandes überspannt und dem großen Verkehr eröffnet, sowie die damit im innigsten Zusammenhange stehende großartige Entwickelung der Industrie, haben die Nachfrage nach Holz, vor Allem nach Nutzhölzern der verschiedensten Art, zu einer vordem wohl kaum geahnten Höhe gesteigert und dem Holzhandel einen bedeutenden Aufschwung verliehen. In industriereichen Gegenden kann der Nachfrage nach Nutzholz durch das Angebot aus den nahe liegenden Forsten kaum Genüge geleistet werden, und Hölzer, welche in Süddeutschland und Oesterreich erwuchsen, finden in Norddeutschland ihren Markt.

Seit wir Steinkohlen haben, entstanden Dampfschneidemühlen und Maschinenbauwerkstätten, Holzschneidereien 2c., welche bedeutende Mengen Holz begehren und verarbeiten, während die zunehmende Errichtung von Fabriketablissements, sowie die Vergrößerung der an Eisenbahnen belegenen Städte die Nachfrage nach Bauhölzern steigen ließ.

Ungeheure Holzmassen verbraucht der Bau und die Unterhaltung der Eisenbahnen, und schon liefern außerdeutsche Wälder (in Polen, Galizien) Holz zu Eisenbahnschwellen, ein Beweis, daß das Angebot aus den vaterländischen Forsten nicht mehr ausreicht, die Nachfrage voll zu decken.

Beide aber, Eisenbahnen und Industrie, gründen ihre Lebensfähigkeit auf den Bezug von Steinkohle, und so läßt sich denn die vermehrte Nachfrage nach Holz und der gewaltige Aufschwung des Holzhandels zum guten Theile gerade auf die Steinkohle zurückführen.

Die Gewinnung der Kohlen selbst, d. h. der Kohlenbergbau, verlangt aber zu seinem Betriebe ebenfalls gewaltige Massen Holz zum Auszimmern der Schächte und Gruben. Der Verbrauch an „Schachtholz" in den Steinkohlengebieten ist geradezu ein colossaler, und es gelangen z. B. allein im Zwickauer Kohlenbecken jährlich viele Tausend Kubikmeter Stammholz in den dortigen Schächten zur Verwendung. Da nun zu Schachtholz auch schwächere Stämme, bis zu 15 Centim. Unterstärke herab, brauchbar sind und von den Kohlenwerken begehrt werden, so wirkt dies äußerst vortheilhaft auf den Absatz der schwachen Stämme als Nutzholz ein, welche sonst — weil ihrer geringen Stärke wegen zu anderen technischen Zwecken nicht in größerer Menge verwendbar — zumeist in das Brennholz geschnitten werden müßten.

Daß sich nun in Nadelholzforsten, welche Absatz nach Kohlengebieten haben, von den jährlich zu verschlagenden Holzmassen ein bedeutend höheres Quantum als Nutzholz aushalten und verwerthen läßt, als dies bei mangelnder Nachfrage nach schwachen Hölzern der Fall sein würde, so erhellt hieraus, daß die Steinkohle auch direct eine überaus vortheilhafte Rückwirkung auf den Nutzholzabsatz in den Forsten und die damit im Zusammenhang stehende Hebung der Preise äußert. Wir haben Beispiele, daß unter den erwähnten günstigen Absatzverhältnissen für schwächere Nutzhölzer, beim Abtriebe von Fichtenbeständen (natürlich je nach Beschaffenheit derselben) bis zu 93 pCt. der gesammten Derbholzmasse als Nutzholz aufbereitet und verwerthet werden konnte.

Von welchem Einflusse dies auf die Erhöhung der Gelderträge aus den Forsten ist, ist bekannt, ebenso die Thatsache, daß die Waldrente gerade in den in der Nähe der Kohlengebiete gelegenen Forsten am höchsten steht.

Je mehr also der Verbrauch an Steinkohlen zunimmt und je mehr neue Kohlenfelder erschlossen werden, desto größer ist auch der Verbrauch an Nutzholz und desto lebhafter die Nachfrage nach solchem. Es ist demnach die Steinkohle durchaus nicht als drohendes Hinderniß einer vermehrten Holzerzeugung zu fürchten, wohl aber in ihr ein mächtiger Hebel zur Förderung des Holzabsatzes und zur Erhöhung der Waldrente zu erblicken, sowie eine Aufforderung zu erhöhter Holzproduction, auch in der nächsten Nähe der Kohlengebiete.

(Handelsbl. f. W.-Erzeugnisse.)

Gesindewesen.

(Original.)

Es sind in der letzten Zeit zahlreiche Fälle vorgekommen, daß Dienstboten, ohne im Besitze eines vorschriftsmäßigen Dienstbuches zu sein, ihren Dienst angetreten haben, beziehentlich von den Herrschaften in denselben aufgenommen worden sind.

Da diese Unregelmäßigkeiten wahrscheinlich meist durch eine irrthümliche Auffassung des Gesetzes vom 21. Februar 1872 hervorgerufen worden sind, so scheint es geboten, darauf aufmerksam zu machen, daß durch das genannte Gesetz nur die Abgaben von Gesindedienstbüchern aufgehoben worden sind, die Verpflichtung der Dienstboten, sich vor Antritt ihres Dienstes mit einem Gesindebuche zu versehen, nach § 1 des Gesetzes vom 29. September 1846 aber noch unverändert besteht, und Zuwiderhandlungen hiergegen, nach wie vor, sowohl bei den Dienstboten wie bei der Herrschaft mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder verhältnißmäßiger Haft geahndet werden. M.

Jagd- und Sportzeitung.

[Prämiirung der Landespferdezucht in Rußland.] Die kais. russ. Gestüt-Verwaltung disponirt in diesem neuen Jahre über eine von der Regierung ihr zur Disposition gestellte Summe von 100,000 Rubel Silber, ausschließlich zur Veranstaltung von Leistungsprüfungen bestimmt. Aus dieser Totalsumme von 100,000 Rubel sind für die Rennen 40,550 Rubel und zwar für die Plätze Moskau und Tsarskoe-Sélo je 10,000 Rubel, für Warschau 6000 Rubel, Wilna 4550 Rubel, Khrénovoyé 4000 Rubel, Charkow 3000 Rubel, Kiew 2000 Rubel und für die Kosacken des Don 1000 Rubel in Staatspreisen festgesetzt. Außerdem sind speciell für die Offizier-Rennen (courses des chevaux de cavallerie) 10,000 Rubel ausgeworfen. Für die Rennen der Traber-Racen beträgt die Prämiirungssumme an achtzehn verschiedenen Plätzen zusammen 21,900 Rubel, wovon auf St. Petersburg und Moskau allein je 6150 Rubel entfallen, also auch in Rußland das Princip der Centralisation im Rennbetriebe Anerkennung gefunden hat. Für Prüfungen des Reitschlages beträgt der Prämienfonds 7500 und für die des Arbeitsschlages 8350 Rubel, mit einer weiteren Zuwendung von 4750 Rubel zu Zugproben der schwersten Art. Für besondere Prämiirungen und für Zuerkennung von goldenen und silbernen Medaillen an größere Züchter und Gestütbesitzer sind schließlich 6950 Rubel ausgeworfen, womit die russ. Gestüt-Verwaltung bestens in Stand gesetzt wird, Neigung und Verstand zur Pferdezucht nach allen Seiten hin zu wecken und wirksam zu beleben.

(Sporn).

Mannigfaltiges.

— [Reseda nana compacta multiflora.] Diese von Herrn August Gebhard in Quedlinburg gezüchtete Varietät wird 10 Zoll hoch, hat einen Durchmesser von 15 Zoll, ist robust gebaut und mit zarter Belaubung versehen. Die Blüthen sind zierlich röthlich und leuchten gleich kleinen brennenden Kerzen, und bilden zu der dunkelgrünen Belaubung einen sehr schönen Contrast. Die Blüthezeit dauert ununterbrochen vom Frühjahr bis Herbst. Recht frühzeitig im März gesäet, einzeln in Topfe gepflanzt und dann ins freie Land, liefern die Pflanzen erstaunliche Resultate.

Provinzial-Berichte.

Breslau, 27. Januar. [Zweiter Sitzungstag des landwirthschaftlichen Central-Collegiums.] Die gestrige Sitzung begann Vormittag 10 Uhr mit Verlesung des Protocolls vom 1. Sitzungstage, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde. Es folgte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die ländlichen Arbeiter-Verhältnisse. Zu gleichzeitiger Berathung mit dieser Position steht der Antrag des Hainauer Vereins: Central-Collegium wolle sich der in der Plenarsitzung des deutschen Landwirthschaftsrathes am 24. Octbr. 1874 bei der Debatte über die gegen den böswilligen Contractbruch zu ergreifenden Maßregeln von dem Correferenten Knauer-Gröbers beantragten Resolution in allen 5 Punkten anschließen. Diese Anträge lauten: Der Contractbruch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist ein tiefgehendes entsittlichendes Uebel, welches auch die Interessen der Landwirthschaft schädigt. Der Contractbruch kann nur in den allerseltensten Fällen ohne Schädigung des einen oder des anderen Contrahenten gedacht werden. Der dolose Contractbruch und die Verleitung zu demselben ist auf Antrag des Verletzten strafrechtlich zu verfolgen. Der Bruch der mündlichen Verträge ist dem der schriftlichen gleich zu achten. Das Contractsverhältniß zwischen Herrn und Gesinde ist auch ferner nach den bestehenden Gesinde-Ordnungen zu beurtheilen.

Referent über diese Materie war Baron v. Richthofen-Brechelshof; Versammlung hatte einen gedruckten Gesetzentwurf in Händen, der mit dem, welcher dem Landtage vorgelegt werden soll, gleiche Grundsätze hat; leider war letzterer bei dem Vorstande noch nicht eingegangen. Im Anschluß an den älteren Entwurf gab Referent ein klares Bild über die ländlichen Arbeiter-Verhältnisse, über die erforderlichen Punkte des neuen Gesetzes und beantragte, über den Antrag des Hainauer Vereins zur Tages-Ordnung überzugehen. Collegium erklärte sich damit einverstanden, worauf Graf Zedlitz-Großenbohrau die einzelnen Paragraphen des Gesetz-Entwurfs einer Kritik unterzieht.

Hierauf folgte eine halbstündige Pause, nach welcher zwei Mitglieder in den deutschen Landwirthschaftsrath gewählt wurden und zwar die Herren Oeconomierath Korn und Graf Pückler; zu Stellvertretern Lüderssen und Oeconomierath Sarrße.

Hierauf wurde nach mehreren Anträgen von Graf Pfeil, Baron Richthofen u. A. in die Specialberathung eingetreten. Graf Zedlitz stellte einen anderen Gesetzentwurf als Amendement dem besprochenen gegenüber; der gedruckte Entwurf wird mit Hinweglassung mehrerer und Erweiterung einiger Paragraphen nach sehr eingehender Besprechung und vielen gestellten Amendements angenommen. Collegium war mit gespannter Aufmerksamkeit der beinahe fünfstündigen Berathung gefolgt. Hieran reihte sich die Besprechung über den Antrag des Stroppener Vereins: Central-Collegium wolle an zuständiger Stelle dahin vorstellig werden, daß beim Miethen von Gesinde die Uebergabe eines sogenannten Miethsscheines, schriftliche Erlaubniß der bisherigen Brotherrschaft zur Annahme eines anderweiten Dienstes als Bedingungen eines rite geschlossenen Dienstvertrages zu gelten habe.

— 28. Januar. (Schluß.) Die letzte Stunde der Sitzungsperiode wurde dazu benutzt, noch mehrere Anträge zu erledigen, zunächst den des Militscher Vereins: „Central-Collegium wolle beim hiesigen Polizei-Präsidium gegen den § 10 der Breslauer Fahrordnung, welcher für die Bespannung sämmtlicher Lastfuhrwerke das sogenannte Hintergeschirr verlangt, soweit dies die ländlichen Lastwagen betrifft, remonstriren".

Nachdem vom Hauptmann Wermelskirch das Zwecklose der Verordnung für das ganz ebene Terrain Breslaus und seiner meilenweiten ebenen Umgebung nachgewiesen, Dr. Friedländer-Kentschkau sich den Ausführungen angeschlossen und die Kosten bezeichnet, welche den Fuhrwerksbesitzern unnöthiger Weise gemacht werden, stimmte Collegium dem gestellten Antrage bei.

Ueber den Antrag des Neumarkter Vereins: Central-Collegium wolle an den Herrn Minister des Innern ein Gesuch richten, um Aufhebung der Verordnung der königl. Regierung zu Breslau vom 4. Mai 1874 (Gebrauch der Doppelleine) für Wirthschafts-Fuhrwerke innerhalb der eigenen Feldmark, event. wenigstens für die mit Kühen oder Ochsen bespannten Fuhrwerke, referirte Dr. Immerwahr-Polkendorf, zog den Antrag in seiner Allgemeinheit zurück und ersuchte, den Erlaß der Doppelleine und des Mundstücks bei Ochsen und Kühen beim Minister zu beantragen. Collegium schloß mit Majorität sich an.

Oeconomierath Korn referirte über den Antrag: Central-Collegium wolle bei dem Herrn Ressortminister beantragen, daß die Deckgelder für die Benutzung der königl. Beschäler in zwei gleiche Theile zerlegt werden, von denen der erste Theil nach Vollzug des Deckgeschäfts, der zweite Theil dagegen erst nach erfolgter Geburt unter der Bezeichnung „Füllengeld" erhoben werde.

Der Antrag wird mit überwiegender Majorität angenommen.

Schließlich kam der Antrag des Oppelner Vereines noch zur Erledigung: Central-Collegium wolle eine Commission erwählen, welche beauftragt werde, mit der Prüfung der gegenwärtigen Ackerbau- und Erntestatistik, resp. mit Vorschlägen zur Verbesserung derselben. Referent Lüderssen hebt die Wichtigkeit einer rationellen Erntestatistik hervor und erklärt das jetzige Verfahren für unzweckmäßig. Baron Richthofen-Brechelshof schlägt vor, von der Wahl einer Commission abzusehen, dagegen die Anführungen des Herrn Lüderssen und das sonst zu sammelnde Material dem Ressortminister zur weiteren Veranlassung zu übersenden. Der Antrag des Baron Richthofen wird vom Collegium angenommen.

Mehrere Positionen mußten wegen vorgerückter Zeit verlegt werden. So endete der zweite Verhandlungstag nach Erledigung reichen Berathungs-Materials. Graf Burghauß schloß Nachmittag 5 Uhr die Sitzung.

C. K.

Subhastationen im Februar.

Reg.-Bez. Breslau.

Breslau, Grundstück Nr. 12 am Viehmarkt, Odervorstadt, 11. Febr. 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundstück Nr. 32 der Mehlgasse, 18. Februar 11 Uhr, Stadtgericht Breslau.
Keulendorf, Grundstücke Nr. 5, 7, 9, 54 und Nr. 79 zu Krintsch, 16. Febr. 11 Uhr, Kr.-Ger. Neumarkt.
Nieder-Obernigk, Freistelle Nr. 7, 6. Februar 11 Uhr, Kreisgericht Trebnitz.
Waldenburg, Grundstück Nr. 74, 4. Februar 10 Uhr, Kreisgericht Waldenburg.
Rittergut Hengwitz, 27. Februar 4 Uhr Nachm., Kr.-Gr. Wohlau.
Friedland, Grundstück Nr. 300a, 17. Februar 11 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Friedland.
Breslau, Grundstück Nr. 3 der Adolfstraße, 25. Febr. 11 Uhr, Stadtger. Breslau.

Schmolz, Grundstück Nr. 27, 23. Febr. 10 Uhr, Kr.=Ger. Breslau.
Probotschine, Bauergut Nr. 2, 26. Februar 10 Uhr, Kr.=Ger. Breslau.
Birxdorf, Grundstück Nr. 21, 9. Febr. 10 Uhr, Kr.=Ger. Ohlau.
Klein=Heidau, Grundstück Nr. 5, 3. Februar 11½ Uhr, Kr.=Ger. Neumarkt.

Reg.=Bez. Liegnitz.

Herrmannsdorf, Kretscham=Nahrung Nr. 26, 25. Febr. 11 Uhr, Kr.=Ger. Bunzlau.
Bunzlau, Haus=Grundstück Nr. 526, 22. Februar 11 Uhr, Kreis=Gericht Bunzlau.
Groß=Tetta, Gasthof Nr. 73, 16. Februar 10½ Uhr, Kr.=Gr.=Comm. Reichenbach.

Reg.=Bez. Oppeln.

Neiße, Haus Nr. 269, 10. Febr. 11 Uhr, Kr.=Ger. Neiße.
Lomnitz, Mühlenbesitzung Nr. 55, 16. Februar 11 Uhr, Kreis=Gericht Rosenberg.
Königshütte, Grundstück Nr. 258, 17. Februar 10 Uhr, Kr.=Ger.=Comm. II. Königshütte.
Krappitz, Grundstücke 1) das Polanekfeld 82, 2) und 3) das Polanekfeld 93 und 135, 4) Garten 70, 5) Zaglotek=Grundstück 7, 6) das Blonien=Grundstück 146, 7) der Niewe=Acker 147, 27. Febr. 11 Uhr, Kreis=Ger.=Comm. Krappitz.
Koschentin, Besitzung 1, 27. Febr. 11 U., Kr.=Ger. Lublinitz.
Klein=Peterwitz, Ackerstück 20, Grundstück 37, 23 und 222, Grundstück 65 Rosow, Grundstück 66 Städtel Zauditz, 19. Febr. 11 Uhr, Kr.=Ger. Ratibor.
Schemrowitz, Bauerstelle 32, (Miteigenthum), 23. Febr. 10 Uhr, Kr.=Ger.=Comm. Guttentag.
Schwarzwald, Grundstück 61, 8. Febr. 9 Uhr, Kr.=Gr. Beuthen.
Danietz, Freibauergut Nr. 31, 26. Febr. 11 Uhr., Kr.=Ger. Oppeln.
Owschütz, Besitzung Nr. 56, 19. Febr. 9 Uhr, Kr.=Ger. Ratibor.
Patschkau, Besitzung 97, 20. Februar 10 Uhr, Kreis=Ger.=Commission Patschkau.

Wochen-Berichte.

[Breslauer Schlachtviehmarkt.] Marktbericht der Woche am 25. und 28. Januar. Der Auftrieb betrug: 1) **210 Stück Rindvieh**, darunter 106 Ochsen, 104 Kühe. Da die Herren Producenten sich noch nicht an die billigeren Preise gewöhnen wollen, haben sich eine nicht geringe Anzahl von Händlern entschlossen, um sich vor fernern Verlusten zu schützen, den Handel inzwischen ganz einzustellen. Man zahlte für 50 Kilogr Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 53—55 Mark, II. Qualität 45—48 Mark, geringere 27—30 Mark. 2) **914 St. Schweine.** Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht beste feinste Waare 57—60 Mark, mittlere Waare 45—48 Mark. 3) **947 St. Schafvieh.** Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 19—20 Mark, geringste Qualität 7—9 Mark pro Stück. 4) **438 St. Kälber** erzielten nur Mittelpreise.

△ **Posen,** 30. Januar. [Wollbericht.] Seit unserem letzten Bericht hat sich im Geschäft mehr Regsamkeit entwickelt. Viele auswärtige Käufer, die sich bis jetzt vom hiesigen Markt fern hielten, waren anwesend und zeigten rege Thätigkeit. Für gute Tuchwollen herrschte ziemliche Nachfrage und wurden während der letzten vierzehn Tage gegen 800 Centner verkauft. Fabrikanten bevorzugten gut behandelte leichte Wollen, die auch im Verhältniß gute Preise brachten. Von Seiten der Lagerinhaber war Entgegenkommen wahrzunehmen, wodurch das Geschäft sich leicht gestaltete. Bezahlt wurde für Dominialwollen 60—62 Thaler, feine posensche 64—68, für mehrere Posten bis 70 Thaler. Käufer waren hauptsächlich Lausitzer und schlesische Fabrikanten, zum Theil auch auswärtige Händler. Wir können nur constatiren, daß die Lage des Geschäfts eine feste ist, indem die verkauften Partien gegen früher eine kleine Preisbesserung nachweisen. Zufuhren sind nur schwach und kann das jetzige Lager auf 4—5000 Centner veranschlagt werden. Aus Polen kamen mehrere Transporte heran, die von hiesigen Händlern schon früher verkauft wurden und zu Lager gingen.

Posen, 30. Januar. [Wochenbericht.] In der ersten Hälfte der Woche war das Wetter meist feucht, später ziemlich starker Schneefall, gegen Schluß stellte sich Frost ein. Die Saaten, welche vom Schnee gänzlich entblößt waren, haben jetzt eine hinreichende Schneedecke und sind somit vor strengerem Frost geschützt. Im Allgemeinen wird der Stand der Wintersaaten als gut geschildert. An den auswärtigen tonangebenden Getreidemärkten war die Tendenz in dieser Woche durchweg matt. England war für Weizen und Mehl niedriger. Frankreich schloß einen Francs niedriger. Süddeutschland und Sachsen wurde vom heimischen Gewächs stark befahren, in Folge dessen mußten Preise nachgeben, da der Bedarf nur schwach ist. Berlin und Stettin war Anfangs der Woche fest, später matt. Während der letzten 8 Tage hatten wir eine ziemlich starke Getreidezufuhr. Das Angebot aus zweiter Hand war bedeutend stärker als in der Vorwoche. Der dieswöchentliche Geschäftsverkehr bewahrte eine ruhige Haltung. Exportfrage beschränkte sich nur auf die besseren Qualitäten, während abfallende Sorten zu diesem Behufe wenig Berücksichtigung fanden. Consumenten bleiben im Kauf ziemlich thätig, da dieselben durch den flotten Mehlabsatz im starken Betrieb sind. Mit den Bahnen wurden vom 22. bis 29. Januar verladen: 238 Wspl. Weipen, 305 Wspl. Roggen, 24 Wspl. Gerste, 32 Wspl. Hafer, 9 Wspl. Buchweizen und 38 Wspl. Oelsaaten.

Königsberg, 31. Jan. [Wochen=Bericht von Crohn und Bischoff.] Im Anschluß zur Vorwoche war in der jetzt verflossenen der Charakter der Witterung winterlich und der Jahreszeit angemessen. In Ost= und Nord=Rußland sank das Thermometer niedriger und es blieben die Hafen Beral und Baltischport durch Eis gesperrt. Ebenso war in Deutschland bis Mitte der Woche Frostwetter bis 8 Grad, das jedoch gegen Ende derselben abnahm. Bei uns ist seit gestern Schneetreiben eingetreten und zeigte das Thermometer heute bis 2 Grad Wärme. Das Barometer zeigt zwischen 27,6 und 28,2, das Thermometer 3 Gr. Kälte bis 2 Gr. Wärme bei NW., SO., SW., W.

Im Getreidegeschäft fand die flaue und lustlose Tendenz der Vorwoche ihren Fortgang.

In New=York wurde der Preis in Folge starker Ankünfte gedrückt. Die englischen Märkte hatten Preis=Rückgang mit schleppendem Handel, ein gleiches ist von Belgien und Holland zu melden.

In Deutschland klagte man über geringen Abgang der Waare. Berlin meldete schwebenden Preis und zuletzt merklich niedriger.

In unserer Provinz gestaltete sich das Geschäft merklich besser, indem Zufuhren reichlich ankamen und eine bequeme Auswahl boten, während Preise zu Gunsten der Käufer waren.

GF. **Magdeburg,** 29. Januar. [Marktbericht.] Wir hatten in dieser Woche hier sehr veränderliches Wetter, anfänglich milde, trat am Dienstag bei heftigem Winde und vereinzeltem Schneetreiben Kälte ein, die an den beiden folgenden Tagen, Mittwoch und Donnerstag, anhielt, während es heute wieder milde uud regnigt geworden ist. Im Getreide=Geschäfte hielt die bisherige Flaue an.

Rübensyrup 8,80—9 M. für 100 Kilo.

B. **Dresden,** 30. Januar. [Wochenbericht.] Wir hatten in den verflossenen acht Tagen recht veränderliches Wetter. Schnee und Regen, Winterkälte und Frühlingstemperatur wechselten mit einander ab und wenn wir auch hieraus nichts Vortheilhaftes folgern können, so sind doch auch Bedenken über ungünstige Einflüsse einer solchen Witterung nicht laut geworden.

Die Geschäftslage im Auslande hat sich seit unseren letzten Mittheilungen wenig verändert; allenthalben ist die Stimmung im Getreidehandel mehr oder weniger flau und auch die für uns directen maßgebenden Börsenplätze zeigen, daß sie dem Einflusse des Auslandes unterliegen. Trotzdem Berlin über nur so geringe Bestände von Weizen und Roggen zu verfügen hat und die Zufuhren dort sehr spärlich sind, sehen wir die Course einer neuen Entwerthung verfallen und scheint man sich auch bei den bereits stark herabgedrückten Preisen der Fixlust nicht enthalten zu können.

Wie wir schon letzt erwähnten, haben hier in Sachsen die Baissideen weniger Anhänger gefunden und wenn auch die eingehenden Nachrichten nicht dazu angethan sind, eine Preisentwickelung zu befördern, so bleibt es doch immerhin eine freudige Wahrnehmung, daß sich Absätze nach wie vor schlank bewirken lassen.

Nürnberg, 30. Januar. [Hopfenbericht.] Die Haltung des Marktes ist unverändert ruhig, der Wochenumsatz ist so gering geblieben, daß er keine 300 Ballen beziffert und noch zeigt sich keine Spur von stärkerem Consum oder Exportbedarf. Auch heute schließt die Woche in fast gänzlicher Geschäftslosigkeit und sind deshalb sämmtliche Curse als nominell zu bezeichnen.

Breslau, 2. Februar. [Producten=Wochenbericht.] Der Winter, der viel gefürchtete scheint gleich seinen Vorgängern mild verlaufen zu wollen. Bis jetzt hat er noch nicht sehr störend in die allgemeinen Verhältnisse eingegriffen. Die Witterung ist eine äußerst günstige zu nennen, etwas Frost wäre erwünscht, damit unsere Wintersaaten nicht zu vegetiren anfangen.

Der Marktverkehr am hiesigen Platze ist noch immer von geringer Bedeutung, Preise wenig verändert, Zufuhr schwach.

Weizen gedrückt, gelber 15—17—18,30 Mark, weißer schlesischer 17 bis 19 bis 20 Mark pro 100 Klgr.

Roggen nur billige Waare verkäuflich, 14,50—15,80—16,80 Mark pro 100 Klgr.

Gerste wenig Nachfrage, Haltung matt, feine weiße 16—17,50 Mark, gelbe 14,50—15,80 Mark pro 100 Klgr.

Hafer nur feinste Sorten gut verkäuflich, 15,80 — 18,10 Mark, geringe Waare 1—1,50 Mark billiger pro 100 Klgr.

Lupinen gut verkäuflich, gelbe 14,50 Mark, blaue 13,50—14 Mark pro 100 Klgr.

Hülsenfrüchte:
1) Kocherbsen 18—19—21 Mark pro 100 Klgr.
2) Futtererbsen 17—17,50 Mark pro 100 Klgr.
3) Linsen, große 35—38 Mark, kleine 27—30 Mark pro 100 Klgr.
4) Bohnen schlesische 23 — 25 Mark, galizische 18 — 21 Mark pro 100 Klgr.
5) Mais 14—14,50 Mark pro 100 Klgr.

Hirse (roher), 16—17,50 Mark pro 100 Klgr.
Buchweizen 16—17,25 Mark pro 100 Klgr.
Klee- und Grassamen Preise unverändert.
1) rother Klee 44—49—52 Mark pro 50 Klgr.
2) weißer Klee 55—59—64—70 Mark pro 50 Klgr.
3) gelber Klee 14,17—20 Mark pro 50 Klgr.
4) schwedischer Klee 60—72 Mark pro 50 Klgr.
5) Grassamen, Thymothee 30—36 Mark pro 50 Klgr.

Luzerne, franz. 60—67 Mark, deutsche 54—60 Mark pro 50 Klgr.
Esparsette 21—22 Mark pro 50 Klgr.
Seradella 21—25 Mark pro 50 Klgr.
Oelsaaten:
Raps 23—25,50 Mark pro 100 Klgr.
Winterrübsen 22,85—24,50 Mark pro 100 Klgr.
Sommerrübsen 21,25—24,50 Mark pro 100 Klgr.
Leindotter 22—24 Mark pro 100 Klgr.
Leinsaat 24—30 Mark pro 100 Klgr.
Schlaglein 21—22,50 Mark pro 100 Klgr.
Hanfsaat 19,50—21 Mark pro 100 Klgr.

Rapskuchen 8—8,50 Mark pro 50 Klgr.
Leinkuchen 10,80—11 Mark pro 50 Klgr.
Spiritus pro 100 Liter 80 pCt. 52—53,50 Mark.
Mehl, Preise wenig verändert.
Futtermehl (Roggen=) 13—13,50 Mark pro 100 Klgr.
Weizenkleie 10,25—10,50 Mark pro 100 Klgr.
Weizenstärke 22—25,50 Mark pro 50 Klgr.
Kartoffelstärke 12—12,75 Mark pro 50 Klgr.
Heu 5,50—6 Mark pro 50 Kilogr.
Roggenstroh (Lang=) 30—32,50 Mark pro 600 Kilogr.
Kartoffeln 2,50—3 Mark pro 75 Klgr.

m.

Briefkasten der Redaction.

Herren S. u. G. z. L.: Die Zusammenstellung des Wildes, welches bei den königlichen Hofjagden 1874 erlegt wurde, ist der Illustr. Jagd=Zeitung entlehnt worden.

Verantwortlicher Redacteur: R. Tamme in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.